

report^{4.19}

Zeitschrift für Betriebe der Fleischwirtschaft



Kontrolle und Prüfung
von Flüssiggas-
Flaschenanlagen
Wer macht was?

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



haben Sie schon einmal von Ingo Spreier, Sebastian Russo und Werner Markert gehört? Es sind Mitarbeiter in Mitgliedsbetrieben der BGN, die einen schweren Arbeitsunfall hatten und seitdem mit bleibenden körperlichen Einschränkungen oder Behinderung zurechtkommen müssen. Dieses Schicksal teilen sie mit vielen anderen. Das Besondere bei den drei Genannten: Ihre Arbeitgeber haben sich auf außergewöhnliche Weise engagiert. Sie haben ihnen eine Weiterbeschäftigung ermöglicht, die ihre dauerhafte körperliche Einschränkung berücksichtigt. Dazu waren zum Teil erhebliche Anstrengungen nötig. Unser Reha-Management hat sie dabei mit finanziellen und Sachleistungen sowie individuellen Lösungsvorschlägen unterstützt.

Ich habe Ingo Spreier, Sebastian Russo, Werner Markert und ihre Arbeitgeber von der Hochwald-Sprudel GmbH, vom Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk und von der Friedrich Neckermann GmbH in diesem Sommer getroffen. Anlass war die Verleihung unseres Integrationspreises an diese drei Unternehmen. Ich war beeindruckt von der Fürsorge, sozialen Verantwortung und dem vorbildlichen Engagement dieser Betriebe. Sie geben einem wertvollen Mitarbeiter und Menschen in einer schwierigen Lebenssituation das Gefühl, sein Schicksal mit ihm gemeinsam zu schultern. Und sie geben ihm eine berufliche Zukunft.

INFO

Die Geschichten von Ingo Spreier, Sebastian Russo und Werner Markert erfahren Sie unter:
www.bgn.de, Shortlink = 1674

Der Beruf trägt zur Persönlichkeitsbildung eines Menschen bei und sichert seine Existenz. Arbeit zu haben ist ganz wichtig. Das gilt besonders, wenn das Leben nach einem schweren Unfall auf einmal ganz anders verläuft. Ich würde mir wünschen, dass mehr Arbeitgeber dem Beispiel der Verantwortlichen bei Hochwald-Sprudel, beim Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk und bei der Friedrich Neckermann GmbH folgen. Arbeitgeber, die auch außergewöhnliche Ideen entwickeln, wie sie einem bewährten Mitarbeiter mit bleibenden Beeinträchtigungen dauerhaft eine berufliche Perspektive im gewohnten sozialen Umfeld geben können. Arbeitgeber, die ihre soziale Verantwortung ernst nehmen und den Menschen in den Vordergrund rücken. Das macht sie zu attraktiven Arbeitgebern für die eigene Belegschaft und für potenzielle neue Mitarbeiter.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein wirtschaftlich erfolgreiches und für alle gesundes Jahr 2020.

Direktor der BGN

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Klaus Marsch, Direktor der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Werner Fisi, Birgit Loewer-Hirsch, Andrea Weimar (BGN), Elfi Braun (BC GmbH), Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, report@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: Manuel Faba – R.L (S. 4), momius (S. 9), Yaroslav Astakhov (S. 10), Monika Wisniewska (S. 8); BGN (S. 5, 11); Christof Mattes, Wiesbaden (S. 11); Oliver Rüther, Wiesbaden (Titel, S. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9)
Cartoon: Ralf Butschkow, Berlin (S. 12)

Verlag: BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft, Ingelheim

Gestaltung: Agentur 42, Bodenheim

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2019 ISSN 2193-9373

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



Die Reihenfolge ist entscheidend

Erst das Wasser, dann das Konzentrat / Beim Verdünnen von Reinigungsmittelkonzentraten mit Wasser muss unbedingt die richtige Reihenfolge beim Zusammenschütten der Flüssigkeiten eingehalten werden. Der Unfall von Anna K. zeigt, was sonst passiert.

Anna K. hatte den Eimer bis zur Hälfte mit dem Konzentrat eines stark basischen Rauchharz-entferners gefüllt. Dann trug sie ihn zum Wasserhahn, wo sie eine gebrauchsfertige Verdünnung herstellen wollte. Als sie den Wasserhahn aufdrehte und Wasser in das Konzentrat gelangte, kam es beim Zusammenschütten zu einer stark exothermen Reaktion: Das ätzende Reinigungsmittel kochte im Eimer über und spritzte heftig heraus. Es traf Anna K. auf dem Arbeitskittel, den Ärmeln des Pullovers, im Gesicht, am Hals und Dekolleté.

Dank des schnellen Handelns einer Kollegin erlitt Anna K. keine schweren Verätzungen. Sie spülte der Verletzten sofort die Augen aus, half ihr beim Ausziehen der Kleidung und stellte sie unter die Notdusche. Dem Rettungsdienst gab man den Reinigungsmittelbehälter zur Information der Ärzte mit. Andere Unterlagen waren in der Eile nicht greifbar.

Wie es richtig geht

Die Gefährdungsbeurteilung zeigt die Gefahren im Umgang mit Reinigungsmittelkonzentraten auf. Daraus leiten sich die notwendigen Schutzmaßnahmen ab. Alle Beschäftigten, die mit den Konzentraten umgehen, sind unterwiesen. Sie kennen die Gefahren und wenden folgende Schutzmaßnahmen an:

- Bei der Entnahme von Laugenkonzentraten aus Vorratskanistern eine Dosiereinrichtung verwenden.
- Bei der Arbeit mit Reinigungsmittelkonzentraten zwingend persönliche Schutzausrüstungen (PSA) tragen: Gesichtsschutz, Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Stiefel.
- Vor dem Herstellen der Gebrauchslösung die Herstellerangaben zum Mischungsverhältnis lesen und diese unbedingt einhalten. Dabei gilt immer die Reihenfolge: **erst das Wasser, dann das Konzentrat**. So kann sich die benötigte Mischung langsam und gefahrlos aufbauen.

Gut gewappnet bei Gewalt und Übergriffen

EIN BGN-SEMINAR IN IHRER REGION



Im Verkauf sind Übergriffe leider keine Seltenheit mehr. Dabei geht es nicht nur um Extremereignisse wie Überfälle, sondern auch um verbale und sexuelle Belästigungen. Für Betriebe mit direktem Kundenkontakt wird es daher immer

wichtiger, sich mit dem Thema Gewalt und Übergriffe auseinanderzusetzen. Denn die Folgen können schwer und langwierig sein.

Die BGN bietet Fleischereien Unterstützung in Form eines Seminars in der

Region an. Es dauert 5 Stunden und richtet sich an Unternehmer, Führungskräfte, Ausbilder und interessierte Beschäftigte im Verkauf. Besprochen wird u. a., mit welchen Maßnahmen man Gewaltsituationen vorbeugt, wie man sich während und auch nach einer Gewaltsituation richtig verhält und wie man nach Übergriffen mit betroffenen Beschäftigten richtig umgeht. Der Seminarbesuch bringt 10 Prämienpunkte.



Termine im 1. Quartal 2020:

Augsburg	25.02.2020
Dresden	16.01.2020
Frankfurt/Oder	19.02.2020
Fulda	05.03.2020
Hannover	21.01.2020
Koblenz	09.03.2020
Magdeburg	04.03.2020
Neuss	20.01.2020
Saarbrücken	24.03.2020
Tübingen	20.01.2020

➔ Online-Anmeldung und weitere Termine in 2020:
www.regionale-seminare.de

Sichere Fußböden

ASI AKTUALISIERT

Rutschfeste Schuhe allein sind noch kein Garant für festen Boden unter den Füßen. Material, Oberflächenbeschaffenheit und Verschmutzungsgrad des Fußbodens sind genauso wichtig, wenn es um die Vermeidung von Rutschunfällen geht.

Was bei der unfallsicheren Gestaltung von Fußböden wichtig ist, kann man in der gleichnamigen Arbeitssicherheitsinformation der BGN (ASI 4.40) nachlesen. Sie liegt jetzt in komplett überarbeiteter Fassung vor.

Darin geht es u. a. um die Auswahl geeigneter Bodenbeläge, die baulichen Anforderungen an Fußböden sowie um Reinigung und Pflege. Hilfreiche Hinweise gibt es auch für Betriebe, die einen neuen Fußboden planen. Ein richtig geplanter Fußboden senkt das Unfallrisiko und auch die Unterhaltungskosten. Schauen Sie mal in die ASI rein.



➔ ASI 4.40 „Unfallsichere Gestaltung von Fußböden“ in der Medien-App lesen (App herunterladen über Google Play, App Store)
Download oder DIN-A5-Broschüre anfordern

(für beides auf Warenkorb klicken):
www.bgn.de, Shortlink = 1665
oder <https://medienshop.bgn.de>



Wie geht optimaler Hautschutz?

JETZT AKTIONS-BOX ANFORDERN



Die Hände sind unser wichtigstes Werkzeug und sie sind an vielen Arbeitsplätzen häufig Belastungen ausgesetzt. Mit der Zeit können daraus Hautschäden entstehen. Wie man die Haut bei der Arbeit intakt und damit belastbar hält, möchte die BGN ihren Versicherten mit der Aktion „Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug“ näherbringen. Dazu hat sie Arbeitshilfen

und Tipps in eine Aktions-Box gepackt. Betriebe, die die Materialien der Aktions-Box zur Optimierung des betrieblichen Hautschutzes einsetzen, erhalten 10 Bonuspunkte beim BGN-Prämienverfahren.

••• Aktions-Box bestellen
Mail: deinehaut@bgn.de
Web: www.bgn.de/deinehaut oder direkt über QR-Code



Treffpunkt BGN-Infopoint

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBANDSTAG 2019



Das komplette DFV-Präsidium besuchte zusammen mit Andreas Gaßner, Obermeister der Metzgerinnung München (2. v. l.), den BGN-Infopoint beim Deutschen Fleischer-Verbandstag 2019, der diesmal in der bayerischen Landeshauptstadt stattfand. Mit dem BGN-Branchenkoordinator für die Fleischwirtschaft Robert Schlosser (4. v. r.) sprachen die Gäste über die aktuelle Präventionskampagne „komm mitmensch“ und versorgten sich – soweit noch nicht geschehen – mit der Aktions-Box.

Das BGN-Team nutzte die beiden Tage, um mit den rund 350 Besuchern über Arbeitsschutzthemen und Angebote der BGN für eine moderne Prävention wie das Unternehmermodell und das Prämienverfahren zu sprechen. Außerdem warben die BGN-Vertreter für den BGN-Präventionspreis 2020. Noch bis Ende Januar 2020 können Betriebe ihre innovativen Ideen rund um den Arbeitsschutz bei der BGN einreichen und bis zu 10.000 Euro gewinnen (siehe S. 11).

Dauerbrenner Hygieneseminar & Co.

REGIONALES ANGEBOT FÜR KLEINBETRIEBE

Seit 15 Jahren ist das Seminar „Sicher, sauber und gesund arbeiten im Fleischerhandwerk“ ein Dauerbrenner mit stets hohen Teilnehmerzahlen. Seit 2012 bietet die BGN das Seminar in verschiedenen Regionen Deutschlands an.

Zum Standardprogramm gehören die allgemeinen Hygieneregeln, eine gute Herstellungspraxis und ein funktionierendes Hygienemanagementsystem gemäß den HACCP-Grundsätzen sowie eine (Folge-)Belehrung nach Infektionsschutzgesetz. Jährlich wechselnde Programmpunkte sind Themen des Arbeitsschutzes wie Unfallschwerpunkte in Verkauf und Produktion, die aktuelle Präventionskampagne oder Ernährungstipps.

••• Mehr Infos und Termine:
www.bgn.de, Shortlink = 1672



Gut besucht: das regionale Hygieneseminar Ende Oktober in Waiblingen, das die BGN hier zusammen mit der Krankenkasse IKK classic durchführte.

Wer macht was?

Kontrolle und Prüfung von Flüssiggas-Flaschenanlagen / Flüssiggas ist extrem entzündbar, was zwingend eine fachgerechte Verwendung erforderlich macht. Dazu gehört auch, dass die vorgeschriebenen Kontrollen und Prüfungen durchgeführt werden. Was muss kontrolliert, was muss geprüft werden und wer darf das machen? Ein Überblick.



KONTROLLE

WER kontrolliert?

Unterwiesene, zuverlässige Beschäftigte. Sie wissen:

- wie man Flüssiggasflaschen richtig und gefahrlos wechselt und
- wie man Flüssiggas-(Flaschen)anlagen sicher betreibt: richtige Außerbetriebnahme der Flüssiggasanlage, richtiges Verhalten bei Störungen, Gefahren und Brand, erforderliche Schutzmaßnahmen, richtige Beförderung von Flüssiggasflaschen in Kraftfahrzeugen, Beachtung der Betriebsanweisung(en).
- Nutzen Sie die **Betriebsanweisungen** „Wechsel von Flüssiggasflaschen“ und „Flüssiggas-Flaschenanlagen“ (auch in Rumänisch) zur Unterweisung Ihrer Beschäftigten, die mit der Flüssiggasanlage arbeiten.



WELCHE Kontrolle WANN?

• Dichtheitskontrolle:

mit einem schaumbildenden Mittel, z. B. Leckgas-suchspray, an der Verbindung Flaschenabsperrentil/ Druckregelgerät bzw. Hochdruckschlauch

- nach jedem Flaschenwechsel
- nach dem erneuten Anschluss einer bereits in Gebrauch befindlichen Flüssiggasflasche

• Sichtkontrolle:

Sind Schlauchleitungen oder andere Teile wie z. B. die Druckregleinrichtung beschädigt? Sichtkontrollen werden **arbeitstäglich** vor der Inbetriebnahme durchgeführt.

- Betriebsanweisungen und Formular Unterweisungsnachweis: www.bgn.de, Shortlink = 1667
- NEU: Robuste DIN-A4-Bildkarte „Richtiges Wechseln von Flüssiggasflaschen“ (Bild oben), erhältlich im BGN-Medienshop (kostenlos anfordern oder Download), www.bgn.de, Shortlink = 1668

ALLES AUF EINEN BLICK

Wissen kompakt: Flüssiggasanlagen

Auf dieser BGN-Internetseite finden Sie umfangreiche Infos zu Flüssiggasanlagen, u. a. Hinweise zu Prüfungen, eine Prüfer-Datenbank, Fragen + Antworten, Beratungshilfen, Merkblätter, Betriebsanweisungen, Fachartikel, Seminare und Vorschriften.

- www.bgn.de, Shortlink = 1666

PRÜFUNG

WER darf prüfen?

Nur eine „zur Prüfung befähigte Person“ darf die Prüfung Ihrer Flüssiggasanlage durchführen. Stellen Sie sicher, dass die zur Prüfung befähigte Person (Prüfer), die Sie beauftragen, auch die Anforderungen zur Prüfung von Flüssiggasanlagen in Fleischbetrieben erfüllt (Rechtsgrundlage mit den Anforderungen: TRBS 1203, Absatz 4.2 und Anhang 2).

Fordern Sie zu Ihrer Absicherung eine entsprechende Bestätigung des Fachbetriebs, der den Prüfer entsendet. Nach durchgeführter Prüfung stellt dieser eine Prüfaufzeichnung aus – für Sie ein Nachweis, dass Sie Ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen.

WAS wird geprüft?

- Sichere Installation und Aufstellung der Flüssiggasanlage
- Dichtheit und sichere Funktion

WANN wird geprüft?

- Vor der ersten Inbetriebnahme einer Flüssiggasanlage und nach Austausch von Ausrüstungsteilen,

z. B. Druckregleinrichtungen, Gasströmungswächter oder Schlauchbruchsicherungen, Rohr- oder Schlauchleitungen, Verbrauchseinrichtungen

• Wiederkehrende Prüfung

Höchstfristen nach Betriebsicherheitsverordnung Anhang 3, Abschnitt 2:

- Ortsveränderliche Flüssiggasanlagen wie Heizstrahler, Katalytofen, Anlagen in fliegenden Bauten sowie Anlagen in oder an Fahrzeugen: mindestens alle 2 Jahre
- Ortsfeste Flüssiggasanlagen wie stationärer Herd, Kocher oder Grill: mindestens alle 4 Jahre

- Ausführliche Infos zu Prüfungen, Prüfern, ihrer Qualifikation sowie eine Prüfer-Datenbank (PLZ-Suche): www.bgn.de, Shortlink = 1666

HILFREICH

Seminar „Professionelles Betreiben von Flüssiggasanlagen“

2./3. März 2020 im BGN-Ausbildungszentrum Reinharbbrunn

Mehr Infos, Seminarinhalte & Anmeldung:

- www.bgn.de, Shortlink = 1669

Rechtsgrundlagen

Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)

- TRBS 1201 „Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“
- TRBS 1203 „Zur Prüfung befähigte Personen“ www.bgn.de, Shortlink = 1670
- Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

BGN-Seminare 2020

PROGRAMM IST ONLINE / FRÜHZEITIG ANMELDEN

BGN-VERSICHERT

31.200

Euro beträgt ab 1.1.2020 die **Mindestversicherungssumme** für die **Unternehmerversicherung**/freiwillige Versicherung bei der BGN (bisher 30.000 Euro). Alle bestehenden Versicherungen mit der bisherigen Mindestversicherungssumme werden automatisch auf die neue umgestellt. Die Höchstversicherungssumme beträgt weiterhin 84.000 Euro.



Das Programm der BGN-Seminare 2020 ist online. Die Buchung der Aus- und Weiterbildungsseminare in den BGN-Ausbildungszentren ist in vollem Gange. Wie jedes Jahr ist die Nachfrage groß.

Besonderheit: Die Termine der **Basisseminare im Unternehmermodell** werden gestaffelt veröffentlicht (Oktober und Dezember 2019, März 2020), damit wir Ihnen über das gesamte Jahr freie Seminarplätze anbieten können.

Wir empfehlen grundsätzlich, sich frühzeitig anzumelden. Alle Seminare haben eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Alle Seminare/alle Termine 2020:
www.bgn.de, Shortlink = 1376



„Damit muss ich doch nicht zum Arzt!“

APROPOS: WAS TUN BEI LEICHTER VERLETZUNG?



Ein Mitarbeiter hat sich bei der Arbeit in den Finger geschnitten. Es ist eine kleine Schnittverletzung. „Damit muss ich doch nicht zum Arzt!“, denkt er. Liegt er damit richtig oder falsch? Und wie handelt man bei einer Unfallverletzung im Betrieb eigentlich richtig?

Versicherte müssen dann einen Durchgangsarzt aufsuchen, wenn Art und Umfang der Unfallverletzung eine ärztliche Versorgung erforderlich machen. Dies ist der Fall, wenn ein verantwortungsbewusster Laie feststellen muss, dass die Verletzung ärztlich überprüft werden sollte. Dies gilt unabhängig davon, ob die Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit bedingt oder nicht.

Auf jeden Fall muss der Betrieb jedes Unfallereignis dokumentieren (Meldebuch, früher Verbandbuch). So kann bei eventuellen Folgebeschwerden der Arbeitsunfall nachgewiesen werden.

Regionale Betreuung bei Arbeitsunfall & Berufskrankheit

BGN-BEZIRKSVERWALTUNGEN NEU GEORDNET

Bei Arbeitsunfall, Wegeunfall und bei Verdacht auf eine Berufskrankheit hilft die BGN ihren Versicherten schnell und zuverlässig von sieben Standorten aus: den BGN-Bezirksverwaltungen in Berlin, Dortmund, Erfurt, Germering/München, Hannover, Mainz und Mannheim.

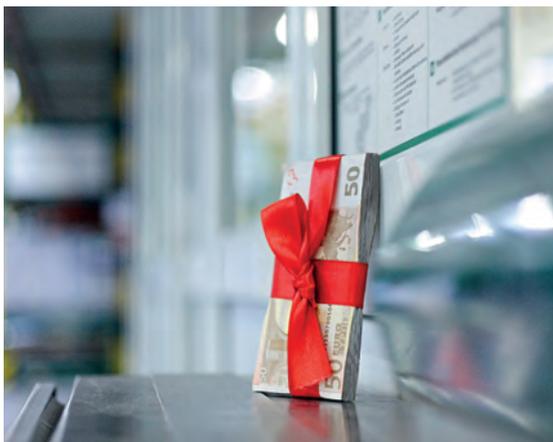
Welche Bezirksverwaltung zuständig ist, richtet sich nach dem Wohnort (PLZ) des verletzten oder erkrankten Versicherten. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Bezirksverwaltungen wurden jetzt neu geordnet. Die Neuordnung gilt seit dem 15. Oktober 2019 und führt mancherorts zu Verschiebungen in der Betreuung. Wichtige Änderung: Für Versicherte der Fleischwirtschaft ist ab sofort nicht mehr ausschließlich die Bezirksverwaltung in Mainz zuständig, sondern einer der sieben regionalen Standorte.

www.bgn.de, Shortlink = 1660



Sichern Sie sich Ihre Prämie 2019

JETZT NOCH PUNKTE SAMMELN



Zum Jahreswechsel endet das Prämienv erfahren 2019. Noch bleibt Zeit, die eigenen Chancen auf eine Prämie zu prüfen und Prämienpunkte zu sammeln.

Welche Maßnahmen Prämienpunkte bringen, steht im aktuellen Fragebogen und Erläuterungsbogen für Ihre Branche auf unserer Internetseite. Sie werden feststellen, dass Sie eine Reihe von Maßnahmen auch noch „last minute“ umsetzen können.

Alle Infos zum Prämienv erfahren:
www.bgn.de, Shortlink = 1386

2019-Prämie bequem im Extranet beantragen

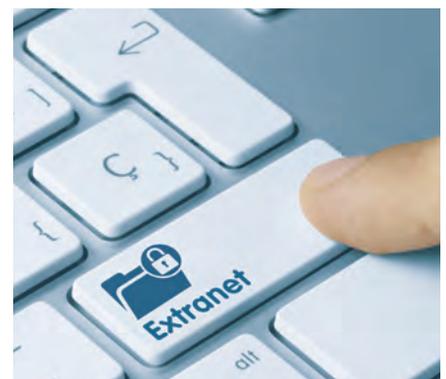
ORIGINALBOGEN AB 1.1.2020 ONLINE AUSFÜLLEN

Sowohl alte Hasen als auch Newcomer beim BGN-Prämienv erfahren 2019 können ihre Prämie für dieses Jahr schnell und bequem im BGN-Extranet beantragen. Dort stehen ab 1.1.2020 die Original-Prämienbögen für die einzelnen Branchen zur Verfügung.

Inzwischen haben alle Mitgliedsunternehmen ihre Zugangsdaten für das BGN-Extranet. Sollten Sie diese nicht mehr zur Hand haben, können Sie sie auf der Extranet-Startseite neu anfordern.

Natürlich können Sie den Original-Prämienbogen auch in Papierform abgeben. Bereits prämierte Betriebe bekommen den Originalbogen automatisch zugeschickt. Betriebe, die zum ersten Mal am Prämienv erfahren teilnehmen, sowie Betriebe, die bisher mit ihrer Teilnahme noch nicht erfolgreich waren, müssen den Originalbogen aktiv anfordern:

- Web-Formular ausfüllen: www.bgn.de, Shortlink = 1579
- Anrufen: 0621 4456-3636
- E-Mail schicken: praemienverfahren@bgn.de
- Den Extranet-Zugang finden Sie auf der BGN-Homepage oben rechts (Login).





Online zum Betriebsarzt gehen

Arbeitsschutzbetreuung der Zukunft per Videosprechstunde / Schnelle Terminvereinbarung, kurzfristige Unterstützung und weniger Kosten durch den Wegfall von Anfahrtswegen: Diese Vorteile könnte ein Betrieb haben, der sich per Videokonferenz arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreuen lässt. BGN und ASD*BGN testen zurzeit Einsatz und Nutzung von Online-Videosprechstunden in einem Pilotprojekt.

Über eine verschlüsselte Internetverbindung per Videokonferenz mit einem Betriebsarzt oder einer Sicherheitsfachkraft sprechen und so ihr Know-how direkt vor Ort im Betrieb nutzen: Möglich ist das in einer Online-Videosprechstunde. Angeboten wird sie von der BGN und ihrem arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst (ASD*BGN).

Während der zurzeit laufenden Pilotphase können allerdings nur ausgewählte Betriebe die Videosprechstunde nutzen. Es handelt sich um Betriebe, die ihre Arbeitsschutzbetreuung dem ASD*BGN übertragen haben und in dessen Auftrag von der B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH betreut werden. Und zwar in den B.A.D.-Gesundheitszentren Bonn, Darmstadt, Dortmund, Bochum, Münster und Neunkirchen/Saar.

Wie die Online-Videosprechstunde genutzt werden kann

Die Online-Videosprechstunde bietet sich an, wenn Unternehmer oder Beschäftigte bei Sicherheits- oder Gesundheitsschutzproblemen Beratung brauchen oder wenn der Unternehmer sich bei der Unterweisung unterstützen lassen möchte. Auch die Nachbesprechung nach Umsetzung einer Maßnahme kann Anlass einer Online-Videosprechstunde sein. Eine weitere Anwendungsmöglichkeit ist die ärztliche Verlaufskontrolle und Nachsorge z. B. bei Hautproblemen. Auch lässt sich die Online-Videosprechstunde zur Teilnahme an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses sowie an Gesprächen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nutzen.

Online-Videosprechstunden sollen in Zukunft flächendeckend eine sinnvolle Ergänzung zur herkömmlichen Betreuung sein. Sie können dazu beitragen, Unternehmer und Beschäftigte zeitnah und effizient zu unterstützen. Das Pilotprojekt soll Aufschluss darüber geben, inwieweit durch die Einsparung von Fahrtwegen arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Ressourcen besser genutzt werden können. Ob die Betriebe der BGN-Branchen die Videosprechstunden annehmen, wird das Projekt zeigen. ✦ Mehr Info: www.asd-bgn.de

Werden Sie Gewinner

BEIM BGN-PRÄVENTIONSPREIS 2020 ODER



BGN Präventionspreis

BEIM AZUBI-FÖRDERPREIS

Sie haben eine gute Idee oder eine praktikable Lösung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb? Dann machen Sie mit beim nächsten BGN-Präventionspreis oder beim Azubi-Förderpreis „Querdenker“. Sie können bis zu 10.000 Euro gewinnen. Insgesamt stehen 50.000 Euro bereit.

Der Bewerbungszeitraum für beide Preise läuft noch **bis 31. Januar 2020.**

Mehr Infos, alle bisher prämierten Ideen und ausgezeichneten Unternehmen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.bgn-praeventionspreis.de

Biker-Seminar mit Frauenpower

FAHR SICHERHEITSTRAINING

5 Motorradfahrerinnen und 16 Motorradfahrer nahmen im August am BGN-Biker-Seminar im BGN-Ausbildungszentrum in Reinhardsbrunn teil. Sie alle nutzen ihr Motorrad für den Arbeitsweg und/oder dienstliche Fahrten. Statistisch haben sie dabei ein achtmal höheres Unfallrisiko als ein Pkw-Fahrer.



Diesem Risiko möchte die BGN entgegenwirken und die Fahrsicherheit der Biker erhöhen. Unterstützt von zwei Sicherheitstrainern des ADAC bietet sie ihnen nun schon zum 20. Mal ein Seminar mit integriertem Fahrsicherheits-training an.

Auf dem modernen Fahrsicherheitsplatz in Nohra erwartete die Biker ein anspruchsvolles Programm: Brems- und Ausweichübungen mit relativ hoher Geschwindigkeit, ein Balanceakt bei langsamer Geschwindigkeit durch einen Pylonen-Parcours sowie Übungen zum Schräglagenfahren mit einem speziellen Ausleger-Motorrad, um in Extremsituationen das Fahrzeug zu beherrschen.

Mit einer ausgedehnten Sicherheitsausfahrt durch den Thüringer Wald ging es zurück nach Reinhardsbrunn. Dort war am nächsten Tag ein Stationenlauf vorbereitet. Dabei ging es u. a. um die Auffrischung der Erste-Hilfe-Maßnahmen bei verletzten und bewusstlosen Motorradfahrern. In einem 3-D-Fahrsimulator konnten sie gefahrlos testen, wie die Reaktionsfähigkeit bei Müdigkeit oder Alkoholgenuss dramatisch nachlässt.

Im nächsten Jahr finden in Reinhardsbrunn zwei BGN-Biker-Seminare statt:

13.–15. Mai 2020 und 19.–21. August 2020

➡ Mehr Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1671



Wir wünschen
Ihnen eine schöne
Weihnachtszeit
und ein erfolg-
reiches Jahr 2020.
Ihre BGN

TERMINE

Internationale Grüne Woche

17.–26. Januar 2020 / Berlin

Ausstellung für Ernährung, Landwirt-
schaft und Gartenbau

BIOFACH

12.–15. Februar 2020 / Nürnberg

Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel

INTERGASTRA

15.–19. Februar 2020 / Stuttgart

Leitmesse für Hotellerie und Gastronomie
BGN-Stand in Halle 3, Stand 3E65

GRILL & BBQ

28. Februar bis 1. März 2020/
Sindelfingen

INTERNORGA

13.–17. März 2020 / Hamburg

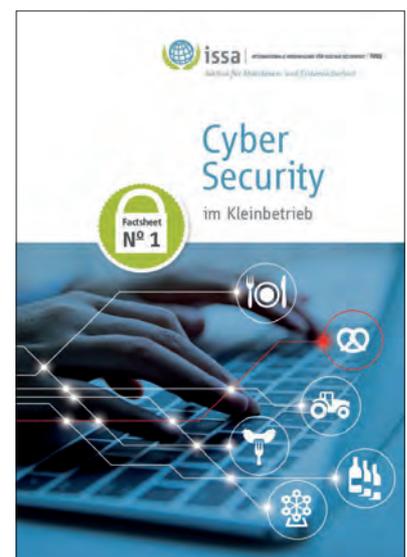
Die Leitmesse für den gesamten Außer-
Haus-Markt
BGN-Stand in Halle B6, Stand 512

Hackerangriff auf Kleinbetrieb

WIE SICH BETRIEBE SCHÜTZEN KÖNNEN

Auch kleine Betriebe sind vor Hackeran-
griffen nicht gefeit. Längst geht es nicht
mehr nur darum, dass Firmenrechner mit
Ransomware – einer Erpressungssoftware
– infiziert werden. Vielmehr sind zuneh-
mend auch Herstellungsmaschinen Ziel von
Hackerangriffen.

Stellen Sie sich folgendes Szenarium
vor: In einer kleinen Bäckerei wird die
Folienschweißeinheit einer Verpackungs-
maschine gezielt angegriffen, was zum
Brand führt. Die Maschine ist mit dem
Internetrouter verbunden, da sie eine Fern-
wartungsfunktion hat. Wie sich insbeson-
dere kleine Unternehmen vor solchen An-
griffen schützen können, darüber informiert
die Broschüre „Cyber Security im Klein-
betrieb“ der Internationalen Vereinigung
für Soziale Sicherheit (IVSS). Die Broschüre
gibt es kostenlos im BGN-Medienshop.



➔ Broschüre anfordern oder Download:
<https://medienshop.bgn.de> (Suchbegriff: cyber)